

- E n t w u r f -

**Nachtragsvereinbarung
zum Vertrag vom 05.08.2004**

Zwischen

der Stadt Münster, vertreten durch den Oberbürgermeister
(im Folgenden „Stadt“ genannt)

und

der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.,
vertreten durch den Vorstand
(im Folgenden „VZ“ genannt)

wird zum o. g. Vertrag folgendes vereinbart:

1. In Abänderung von § 10 Abs. 2 des o. g. Vertrages wird dessen Laufzeit bis zum 31.12.2010 verlängert.
2. In Ergänzung von § 8 Abs. 2 wird der städtische Zuschuss in Höhe von 152.420 Euro auch im Jahre 2010 geleistet.
3. Die VZ wird in den Jahren 2006 bis zum letzten Jahr der mit diesem Änderungsvertrag vereinbarten Laufzeit der Stadt pro Jahr 10.000 Euro aus rückgestellten Mitteln jeweils bis zum 30.11. des laufenden Jahres erstatten.
4. Im Übrigen gelten die vertraglichen Bestimmungen unverändert fort.
5. Diese Nachtragsvereinbarung erhält am Tag nach der Unterzeichnung beider Vertragspartner ihre Gültigkeit.

Münster, den

Stadt Münster

Düsseldorf, den

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e. V.

Dr. Berthold Tillmann
Oberbürgermeister

Klaus Müller
Vorstand

i. V. Dr. Agnes Klein
Beigeordnete für Soziales, Jugend,
Gesundheit und Wohnen

i. V. Matthias Arkenstette
Mitglied der Geschäftsleitung